

# Sicherheitsdatenblatt

bito Einseitkleber K 19  
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II  
Stand: 03/2018

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Produktname</b>	bito Einseitkleber K 19
<b>Verwendung</b>	Klebstoff
<b>Hersteller/Lieferant</b>	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
<b>Telefon</b>	030. 860 05 0
<b>Fax</b>	030. 860 05 299
<b>Mail</b>	info@bito-ag.de
<b>Web</b>	www.bito-ag.de
<b>Notrufnummer</b>	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b> Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
<b>Kennzeichnungselemente</b> Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Entfällt.
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Entfällt.
<b>Signalwort</b>	Entfällt.
<b>Gefahrenhinweise</b>	Entfällt.
<b>Zusätzliche Angaben</b>	EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
<b>Sonstige Gefahren</b> Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT Nicht anwendbar.  vPvB Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>Chemische Charakterisierung</b>	Gemische
<b>Beschreibung</b>	Dispersionsklebstoff auf Basis von nachfolgend angeführten Füllstoffen, Harzen und weiteren Bestandteilen: Acrylat-Dispersion.
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>	Entfällt.
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Allgemeine Hinweise</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Einatmen</b>	Für Frischluft sorgen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Keine Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken</b>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser im Vollstrahl.
<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
<b>Verweise auf andere Abschnitte</b>	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung</b>	
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Keine besonderen Anforderungen.
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht erforderlich.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.
<b>Empfohlene Lagertemperatur</b>	+5 °C - +30 °C
<b>Lagerklasse</b>	12
<b>Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV)</b>	Keine Angabe.
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>GiSCode</b>	D1

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
<b>Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b> <b>Persönliche Schutzausrüstung</b> <b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Atemschutz</b>	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
<b>Handschutz</b>	Schutzhandschuhe
<b>Handschuhmaterial</b>	Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm Butylkautschuk Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm
<b>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</b>	Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille
<b>Körperschutz</b>	Arbeitsschutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Form

Dickflüssig

##### Farbe

Beige

##### Geruch

Schwach, charakteristisch

##### pH-Wert / 20 °C

ca. 7

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Nicht bestimmt.

##### Siedetemperatur

100°C

##### Flammpunkt

Nicht bestimmt.

##### Zündtemperatur

Nicht bestimmt.

##### Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt.

##### Selbstentzündlichkeit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

##### Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

<b>Dampfdruck / 20 °C</b>	23 hPa
<b>Dichte / 20 °C</b>	ca. 1,3 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	Vollständig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität / dynamisch bei 20°C</b>	ca. 22.500 mPas
<b>Lösemittelgehalt</b>	
<b>Organische Lösemittel</b>	0,0 %
<b>VOC (EU)</b>	0,00 %
<b>Festkörpergehalt</b>	78,0%
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Chemische Stabilität</b>	
<b>Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Primäre Reizwirkung</b>	
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht geprüft
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Nicht geprüft
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)</b>	Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen der Rohstoffhersteller oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Produkten abgeleitet.
<b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b>	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Toxizität</b>	
<b>Aquatische Toxizität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Weitere ökologische Hinweise</b>	
<b>Allgemeine Hinweise</b>	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	PBT Nicht anwendbar.
	vPvB Nicht anwendbar.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
<b>Empfehlung</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
<b>Ungereinigte Verpackungen Empfehlung</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

<b>UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse</b>	Entfällt
<b>Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>Umweltgefahren Marine pollutant</b>	Nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transport/weitere Angaben</b>	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
<b>UN „Model Regulation“</b>	Keine Angabe.

## 15. Vorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
<b>GISCODE</b>	D1 - Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe
<b>VOCV (CH)</b>	0,00 %
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und dienen nicht zur Gewährleistung.

### Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
 IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)  
 ICAO: International Civil Aviation Organisation  
 ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organisation“ (ICAO)  
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative